

#### **AMTLICHER TEIL**

# Verbandsgemeinde Wethautal

# Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 18.11.2025, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Haupt- und Vergabeausschuss Gremium:

der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Meineweh OT Oberkaka, Hauptstr. 4

Raum: Dorfgemeinschaftshaus

# Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung 1.
- Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen 2. Teil gefassten Beschlüsse
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesen-3. heit und der der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der 4. Tagesordnung
- 5. Mitteilung der Verbandsgemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
- 6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses vom 13.10.2025 - öffentlicher Teil
- Beitrittsbeschluss zur Verfügung der Kommunalaufsichts-7. behörde zur Haushaltssatzung für den Haushalt 2025
- 3. Änderungssatzung zur Satzung der Verbandsgemeinde Wethautal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Weiße Elster " und Mittlere Saale - Weiße Elster"
- Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
- Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses vom 13.10.2025 - nichtöffentlicher Teil
- 12. Grundstücksangelegenheiten
- 12.1. Grundstücksangelegenheiten Erwerb von Grundstücken
- Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Ingenieurleistungen, Lieferleistungen, Vertragsangelegenheiten
- 13.1. Baumaßnahmen an den Außenanlagen des Grundstücks der KiTa Rathewitz
- Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
- Schließung der Sitzung

gez. Kerstin Beckmann

Verbandsgemeindebürgermeisterin/Vorsitzende

# **Offentliche Bekanntmachung**

Am Dienstag, 18.11.2025, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Verbandsgemeinderat

der Verbandsgemeinde Wethautal

06721 Meineweh OT Oberkaka, Hauptstr. 4 Ort:

Raum: Dorfgemeinschaftshaus

#### Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung 1.
- Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesen-3. heit und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 5. Mitteilung der Verbandsgemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
- 6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 30.09.2025 - öffentlicher Teil
- Beitrittsbeschluss zur Verfügung der Kommunalaufsichtsbe-7. hörde zur Haushaltssatzung für den Haushalt 2025
- 3. Änderungssatzung zur Satzung der Verbandsgemeinde Wethautal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Weiße Elster " und Mittlere Saale - Weiße Elster"
- Beschluss über die Annahme einer Spende
- 10. Mitteilung der Verbandsgemeindebürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Verbandsgemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- 11. Anfragen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates zu Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
- Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung Nicht öffentlicher Teil
- 13. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 30.09.2025 - nichtöffentlicher Teil
- 14. Vergabe von Planungsleistungen, Ingenieurleistungen, Bauleistungen, Lieferleistungen, Vertragsangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten
- Mitteilung der Verbandsgemeindebürgermeisterin über nichtöffentliche Angelegenheiten
- 17. Anfragen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates zu nichtöffentlichen Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
- 18. Schließung der Sitzung

gez. Kerstin Beckmann gez. Karsten Stützer Verbandsgemeinde-Vorsitzender bürgermeisterin des VerbGem-Rates

# Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 19.11.2025, 14:00 Uhr findet eine Sitzung mit

öffentlichen Tagesordnungspunkten statt. Senioren-/Behindertenbeirat Gremium: der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Schloßberg 06

Raum: APZ - Tagespflege "Zur alten Schule" Osterfeld

#### Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- Bericht des Sprechers des Senioren- und Behindertenbei-5. rates der Verbandsgemeinde Wethautal
- Reform der Pflegeversicherung zeigt erste Konturen 6.
- Anfragen und Anregungen
- Schließung der Sitzung

gez. Wolfgang Börner Sprecher des Beirates

# Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 19.11.2025, 17:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Kinder- und Jugendbeirat

der Verbandsgemeinde Wethautal Ort: 06721 Osterfeld, Am Bahnhof 03 Jugend-, Freizeit- und Bildungszentrum Raum:

#### Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates der Verbandsgemeinde Wethautal vom 20.08.2025
- PVG Schülertransport, aktueller Stand und Feststellungen von weiterem Korrekturbedarf
- Brückenbau Mertendorf, Wege vor Ort für Schüler, Jugend, 4. Senioren
- Jugendclub Mertendorf
- Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
- Schließung der Sitzung

gez. Nils Weber Vorsitzender

# Wahlbekanntmachung

### Bekanntgabe des stellvertretenden Gemeindewahlleiters

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal in seiner Sitzung am 30.09.2025 beschlossen hat, Herrn Stefan Gulevicz als stellvertretenden Wahlleiter zum 30.09.2025 abzuberufen.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal hat in seiner Sitzung am 30.09.2025 beschlossen, ab 01.10.2025 bis zum Ablauf der Wahlperiode 2029, Frau Nadine Bräutigam gem. § 9 Abs. 1 Satz 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) als stellvertretende Wahlleiterin zu berufen.

Gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), in der derzeit gültigen Fassung, werden die Namen und Anschriften des Gemeindewahlleiters und seines Stellvertreters öffentlich bekannt gegeben:

Gemeindewahlleiter: Frau Cornelia Schade Stellvertreter: Frau Nadine Bräutigam

Verbandsgemeinde Wethautal Anschrift:

> Gemeindewahlleiter Corseburger Weg 11 06721 Osterfeld

gez. Kerstin Beckmann

Verbandsgemeindebürgermeisterin

## Stadt Stößen

# Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 10.11.2025, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Stadtrat der Stadt Stößen

06667 Stößen, Naumburger Straße 33 Ort:

Rathaus Stößen, Saal Raum:

#### Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung 1.
- 2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- 3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der 4. Tagesordnung
- 5. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
- 6. Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) der Stadt Stößen
- Beitrittsbeschluss zur Verfügung der Kommunalaufsichts-7. behörde zur Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2025/2026
- 8. Beschluss über die Annahme einer Spende
- Einwohnerfragestunde 9.
- Mitteilung des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- 11. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu Angelegenheiten der Gemeinde
- 12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten 13.
- Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Ingeni-14. eurleistungen, Lieferleistungen, Vertragsangelegenheiten
- Vertrag über die Nutzung des Schützenhauses der Stadt Stößen
- Mitteilung des Bürgermeisters über nichtöffentliche Ange-15. legenheiten
- Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu nichtöf-16. fentlichen Angelegenheiten der Gemeinde
- 17. Schließung der Sitzung

gez. Horst Schubert Bürgermeister der Stadt Stößen



IMPRESSUM

#### Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mer-tendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen. Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.











# Abschied nehmen \*\*trauer-regional.de by LINUS WITTICH



Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow

Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de



#### Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem geschätzten Weggefährten

# Frank Müller

Er war Freund, Mensch mit klarem Blick und feinem Witz. Als Bürgermeister handelte er mit Weitsicht, als Lyriker berührten seine Worte. Seine Direktheit, sein Humor und seine Aufrichtigkeit werden uns fehlen.

Wir behalten ihn in dankbarer Erinnerung.

In stiller Verbundenheit

Wolfram Kösling, Michael Heide, Gerd Sauer, Jürgen Sachtler

# Trend zur Dauergrabpflege

Anzeige

Wie die eigene Beerdigung verlaufen wird, wie wohl der Grabstein aussehen wird und welche Blumen einmal die Erddecke schmücken, das möchten immer mehr Menschen gerne wissen und am liebsten auch selbst beeinflussen. Sie nutzen die Möglichkeit, mit einem Dauergrabpflegevertrag aktiv Vorsorge für die Zeit nach dem Tod zu betreiben. Der Trend zu Vorsorgeregelungen ist nicht zuletzt durch die immer mobiler werdende Gesellschaft bedingt, doch wer einmal in das Thema eingestiegen ist, erkennt auch die weiteren Vorteile. Wer immer ein selbstbestimmtes Leben geführt hat, hat die Möglichkeit, auch die eigene Beerdigung sowie die Gestaltung und Pflege des Grabs nach den eigenen Wünschen zu organisieren - und gleichzeitig die Angehörigen zu entlasten. Die Stärke eines Dauergrabpflegevertrags: Er ist so individuell wie die Menschen, die ihn abschließen. Alle Wünsche werden in einem Treuhandvertrag festgehalten.